

RoHS Konformitätserklärung

Dokument Nr.: 17050/4

Deklarationsgegenstände:

Diese Erklärung gilt für das gesamte Produktspektrum, das die Firma BENNING in ihren Produktionsstätten in Bocholt (Deutschland), Wexford (Irland) und Buchin (Rumänien) produziert.

Die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in der Europäischen Union ist seit 2006 durch EU-Richtlinien geregelt (RoHS, RoHS 6). Derzeit gilt die EU-Richtlinie 2011/65 / EU (RoHS 2). In der Zwischenzeit wurde die Richtlinie durch die Verordnungen (EU) 2015/863 (RoHS 3) und (EU) 2017/2102 geändert.

Daher bestätigen wir hiermit, dass alle Benning-Produkte den Anforderungen entsprechen.

**EU-Richtlinie 2011/65 / EU (RoHS)
und seine Änderungen (EU) 2015/863, (EU) 2017/2102.**

*Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beschränkung der Verwendung von bestimmten gefährlichen Stoffen in elektrischen und elektronischen Geräten
(A.k.a. Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe (RoHS))*

Bocholt , 27.05.2020



Dominic Heynen
(Director of Quality Management)

BENNING
Elektrotechnik und Elektronik
GmbH & Co. KG
Münsterstraße 135-137
46397 BOCHOLT